

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 12. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2019)

zum Thema:

Verdichtung B-Plangebiet XXIII-15b-1 Bisamstraße und soziale Infrastruktur in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 26. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jul. 2019)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20228
vom 12. Juli 2019
über Verdichtung B-Plangebiet XXIII-15b-1 Bismarstraße und soziale Infrastruktur in
Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Worauf basierte die Einschätzung, dass sich der Bezirk für eine Erhöhung offen gezeigt hat?

Antwort zu 1:

Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Frage auf die Beantwortung der 1. Frage der Abgeordnetenhaus Anfrage DS-Nr. 18/17552 bezieht.

Die Abstimmungen zwischen Senat und Bezirksamt gehen von einer Prüfung der möglichen Erhöhung der Wohnungszahl auf den noch unbebauten Flächen im Geltungsbereich einschließlich der Prüfung notwendiger Folgemaßnahmen aus. Das Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

Frage 2:

Ist nun eine Verdichtung ohne Änderung des Bebauungsplanes angedacht?

Antwort zu 2:

Entsprechend dem bisherigen Stand der Abstimmung ist davon auszugehen, dass die bestehenden Festsetzungen des B-Planes genutzt werden und somit eine Verdichtung gegenüber der bisherigen Unterausnutzung erfolgt.

Frage 3:

In welchem Umfang soll diese Verdichtung bzw. kann diese maximal erfolgen?

Antwort zu 3:

Diese Frage kann zum derzeitigen Sachstand nicht beantwortet werden.“

Frage 4:

Im Rahmen der Schriftlichen Anfrage 18/18 835 führt der Senat aus, dass kein MEB an der Eisenstraße entstehen wird. Im Rahmen der Schriftlichen Anfrage 18/19 933 wird nun ausgeführt, dass Neubau und MEB in der Eisenstraße erfolgen werden. Welche Aussage ist richtig?

Antwort zu 4:

Nach Sichtung der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beantworteten Schriftlichen Anfrage DS 18/18 835 sowie der Schriftlichen Anfrage DS 18/19 933, beantwortet durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, und unter Hinzuziehung der Schriftlichen Anfrage DS 18/18117, beantwortet durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, zum gleichen Sachverhalt, entspricht die Aussage in der Schriftlichen Anfrage DS 18/18 835 der aktuellen Sachlage.

Die Beantwortung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Schriftlichen Anfrage DS 18/19933 führte zu den Schulplatzkapazitäten in der Region Mahlsdorf aus, dass der Standort Elsenstraße (incl. einem MEB) anhängigen Klärungsprozessen unterliegt, ohne eine Aussage zu einer abschließenden Entscheidung darüber zu treffen.

Frage 5:

Wie ist der Stand für den Kita-Vorhaltestandort Dahlwitzer Straße/Landsberger Straße?

Antwort zu 5:

Der Kita-Vorhaltestandort Dahlwitzer Straße/Landsberger Straße ist mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan 10-32 planungsrechtlich gesichert.

Im Bebauungsplan XXIII-15b-1 befindet sich ebenfalls eine Vorhaltefläche für eine Kita, die bereits realisiert wurde.

Die Kitavorhaltefläche im Gebiet des B-Planes XXIII-15b-1 befindet sich in der Stralsunder Str.

Die Baumaßnahme wurde bereits umgesetzt. Die Kita ist in Betrieb.

Im Gebiet des B-Planes befindet sich in der Landsberger Str./Ecke Teichsängerweg eine Vorhaltefläche für eine Jugendfreizeiteinrichtung. Der Bau der JFE ist in der bezirklichen Investitionsplanung angemeldet. Die erste Rate ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Kita-Vorhaltefläche Landsberger Str./Dahlwitzer Str. ist Bestandteil des B-Planes 10-32. Sie ist damit planungsrechtlich gesichert.

Frage 6:

Welchen konkreten Stand hat die Nutzung der im Bebauungsplan XXIII-15b-1 vorgesehenen Schulvorhaltefläche?

Antwort 6:

Die im Bebauungsplan XXIII-15b-1 festgesetzte Schulvorhaltefläche ist weiterhin als solche vorgesehen.

Berlin, den 26.07.2019

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen